

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln 2016 - 2020****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	12.06.2017
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	22.06.2017
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	26.06.2017
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	26.06.2017
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	26.06.2017
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	29.06.2017
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	06.07.2017
Bezirksvertretung 7 (Porz)	06.07.2017
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	10.07.2017
Jugendhilfeausschuss	05.09.2017
Rat	28.09.2017

Beschluss:

1. Der Rat beschließt den vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan 2016-2020 als Rahmenplanung. In dem Zeitraum von 2015 bis 2016 wurde er in einem intensiven Planungsprozess innerhalb der Jugendverwaltung, dem AK 80 und den Trägern der freien Jugendhilfe entwickelt und anschließend in einer Entwurfsfassung als Mitteilung im Jugendhilfeausschuss und in den Bezirksvertretungen ausführlich erörtert. Konkrete Kommentierungen und Anregungen sind in den Plan eingeflossen.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die strategischen Aussagen des Kinder- und Jugendförderplans für die Detailplanungen der nächsten Jahre zu Grunde zu legen. Die Maßnahmevorschläge sollen unter dem Vorbehalt einer gesicherten Finanzierung in Abstimmung mit den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe im Arbeitskreis Jugend nach § 80 SGB VIII und unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sukzessive umgesetzt werden. Für Maßnahmen, deren Umsetzung haushaltsmäßige Auswirkungen haben, werden gesonderte Beschlüsse der politischen Gremien vorgesehen.

3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, im Dezember 2018 einen Zwischenbericht zur Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans vorzulegen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung

Nach § 15 Abs. 4 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes Nordrhein-Westfalen sind die Kommunen verpflichtet, auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Förderplan zu erstellen, der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird.

Mit dem vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan kommt die Verwaltung dieser gesetzlichen Verpflichtung nach und legt hiermit eine Planung für den Zeitraum von 2016 bis 2020 vor. Das Ziel der Planung besteht darin,

- den öffentlichen Jugendhilfeträger, die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit hinsichtlich der aktuellen Herausforderungen und daraus abzuleitenden Handlungsansätze der Kinder- und Jugendarbeit grundsätzlich zu orientieren und damit eine mittelfristige Planungssicherheit zu geben;
- die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen als grundlegende Planungsgröße für den bedarfsgerechten Ausbau von Jugendhilfeangeboten einzubeziehen.
- konkrete Maßnahmen zu formulieren, die geeignet erscheinen, das System der Kinder- und Jugendförderung bedarfsgerecht weiter zu entwickeln, ohne dass dabei der Anspruch erhoben wird, alle Handlungserfordernisse, die sich in einem fünfjährigen Planungszeitraum ergeben können, gedanklich abschließend vorwegnehmen und im Detail festlegen zu können.

•

Der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan

- stellt eine Rahmenplanung dar, die „Leitplanken“ und Impulse für die weiter notwendige, kontinuierliche Verständigung über die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in Köln setzen möchte. Er knüpft an bislang zwei vorgehende Kinder- und Jugendförderpläne an und bildet gleichsam einen Interpretationsrahmen für bestehende Konzepte und Teilpläne der Kinder- und Jugendarbeit.
- ist im Kontext vorhandener aktueller Kölner Konzepte der Kinder- und Jugendarbeit gemäß §§ 11-14 SGB VIII zu betrachten.
- ist in einem dialogischen Planungsprozess mit den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe im Rahmen des dafür vorgesehenen Gremiums des AK 80 Jugendarbeit abgestimmt worden.
- ist integraler Teil der planerischen Gesamtstrategie des Dezernats für Bildung, Jugend und Sport und greift die fortgeschriebenen Handlungsziele auf, die im „Leitbild 2020“ konkretisiert sind. Wesentliche Handlungsfelder sind „Die aufgeschlossene Wissensgesellschaft“ und die „Die moderne Stadtgesellschaft“ vor dem Hintergrund des Bevölkerungswachstums einerseits und dem Zuzug von Flüchtlingsfamilien andererseits. Insbesondere die Handlungsziele der non-formalen Bildung mit ihren präventiven, fördernden und früh intervenierenden Strategien spiegeln sich im vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan wider.

Anlagen

01 - Kinder- und Jugendförderplan 2016 – 2020